

SC Erding e.V. Mitgliedsantrag



Anrede: Herr Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Geburtsland (wenn nicht D): _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Aktiv / Passiv: Aktiv Passiv

Abteilung: American Football Cheerleading

Jahresbeiträge:

- Senioren	200,- €	120,- €
- Studenten/Schüler/Azubis	140,- €	100,- €
- U19	120,- €	80,- €
- U11-U15	100,- €	80,- €
- Passiv	30,- €	30,- €

oder eigener Betrag:

**Geschwisterrabatt
(minderjährig):**
2. Kind: abzgl. 25%
jedes weitere Kind: 50%

Durch die Mitgliedschaft wird die Satzung mit ihren Ordnungen anerkannt, ebenso wie der Datenschutzhinweis auf der Rückseite der Anmeldung. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE 19ZZ 2000 0015 3372 Mandatsreferenz: (füllt Verein aus) _____

Kontoinhaber: _____

IBAN / BIC (Wenn nicht in D): _____

Ich /Wir ermächtige(n) den SC Erding e.V die jeweils gültigen Abteilungsbeiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich zum 01.02. Bei unterjährigem Eintritt wird 14 Tage nach Eintrittsdatum eingezogen.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz und Zustimmungserklärung

Die erhobenen personenbezogenen Daten des Mitglieds und des gesetzlichen Vertreters werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und verarbeitet. Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbands oder des BLSV werden die Daten an diese zu deren Verwaltungszwecken weitergeleitet.

Auszug aus der Satzung des SC Erding 1978 e.V.:

§ 5. Beendigung der Mitgliedschaft und Ordnungsmaßnahmen

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.

§ 6. Beiträge

- (1) Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser ist im Voraus am 01. Februar eines Jahres zu entrichten und wird per Lastschrift eingezogen. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.
- (2) Die Geldbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt; sie dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.
- (3) Abteilungsbeiträge können durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden. Diese Beiträge bedürfen der Zustimmung durch den Vereinsausschuss.
- (4) Bei einem begründeten Finanzbedarf des Vereines kann die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung beschlossen werden. Diese darf das 5-fache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten. Eine Staffelung entsprechend der Beitragsordnung ist möglich.
- (5) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
- (6) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
- (7) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag quartalsmäßig berechnet.

Die Satzung und die Ordnungen sind unter www.bulls-erding.de einzusehen.